

Richtwerte für Abstellplätze für Motorfahrzeuge (§ 42)

(Anhang IV)

	1 Abstellplatz ist erforderlich für je	Bemerkungen
Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser	100 m ² Bruttogeschossfläche oder 1 Wohnung	Bei fest vermieteten Abstellplätzen zusätzlich 10% Besucherparkplätze
Alterssiedlung	2 Wohnungen	
Industrie- und Gewerbebauten	Beschäftigte: 2,5 Arbeitsplätze Besucher: 7-8 Arbeitsplätze	Firmenbusse berücksichtigen
Dienstleistungsbetriebe, öffentliche und private Verwaltung, Post, Banken, Arzt, Coiffeur	Beschäftigte: 2,5 Arbeitsplätze Besucher: 4 Arbeitsplätze	1 Arbeitsplatz entspricht etwa 25 m ² Bruttogeschossfläche
Verkaufsgeschäfte	Beschäftigte: 2,5 Arbeitsplätze Besucher: 1,2 Arbeitsplätze	1 Arbeitsplatz entspricht etwa 25 m ² Nettoladenfläche
Restaurant, Café, Bar	3 Sitzplätze	
Hotel, Motel	2 Betten	
Unterhaltungsstätten (Theater, Konzertsaal, Kino, Versammlungssaal)	5 Sitzplätze	Mehrfachnutzung anstreben
Schulen, Spitäler, Kirchen, Sportanlagen, Stadien, Einkaufszentren, Supermärkte, Bahnstationen u. a.	siehe SNV Norm Nr. 640 601	

Ergänzend ist die SNV Norm Nr. 640 601, erhältlich bei der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachmänner (VSS), Seefeldstrasse 9, 8008 Zürich, heranzuziehen.